

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0028/2021/IV

Datum:
21.01.2021

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Verkehrslenkungs- und Verkehrsberuhigungskonzept für
die Altstadt: aktueller Stand**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Februar 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	09.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt nimmt die Information zum „Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept für die Altstadt“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Vermerk ist rein informativ.

Zusammenfassung der Begründung:

Im Nachgang zur Vorlage 0188/2020/BV wird der aktuelle Sachstand und das weitere Vorgehen zur Maßnahme vorgestellt.

Bezirksbeirat Altstadt: Elektronisches Verfahren vom 09.02.2021

Ergebnis der öffentlichen Beschlussfassung des Bezirksbeirates Altstadt im elektronischen Verfahren vom 09.02.2021

1 Verkehrslenkungs- und Verkehrsberuhigungskonzept für die Altstadt: Aktueller Stand

Informationsvorlage 0028/2021/IV

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens sind bis zum Stichtag 09.02.2021 folgende **Rückmeldungen** eingegangen:

Bezirksbeirat Bartholomé, Bezirksbeirätin Hemler, Bezirksbeirat Hirsch, Bezirksbeirätin Krez, Bezirksbeirätin Lerch, Bezirksbeirat Seidel und Bezirksbeirat Guntermann widersprechen der abschließenden Beratung dieses Tagesordnungspunktes im elektronischen Umlaufverfahren mit folgender Begründung:

„In der Informationsvorlage begründen Sie die zeitliche Verschiebung der Installierung von Poller-Anlagen damit, dass kein Angebot zu den Poller-Anlagen die Anforderungen der ausgeschriebenen Vorgaben erfüllen würde. Dem widersprechen wir.

Bekanntermaßen existieren in über 100 europäischen Altstädten seit etlichen Jahren funktionierende Poller-Anlagen. Adäquates Beispiel für Heidelberg ist Salzburg wegen ähnlicher Topographie, Verkehrsströme, Lage am Fluss, Tourismus et cetera.

Auch hier erfolgten Ausschreibungen mit entsprechenden Vorgaben.

Haben Sie dieselben Firmen kontaktiert, die seinerzeit in Salzburg und anderen Städten ihre Angebote umsetzen konnten, und das offensichtlich erfolgreich? Falls dem so sein sollte: warum schätzen Sie die Angebote dieser Firmen im Gegensatz zu diesen positiven Erfahrungen als unzureichend ein?

Wenn jetzt die Bepollerung weiter hinausgeschoben wird: Wird sie bis zu ihrer Umsetzung kompensiert durch eine verstärkte personelle Überwachung und Verhinderung illegaler Verkehrsströme und illegaler Beparkung in der Altstadt?“

Bezirksbeirat Prof. Hekking teilt mit:

„Ich habe keine Einwände gegen die Vorlagen. Im Gegenteil, ich begrüße, dass die Altstadt noch etwas länger pollerfrei bleibt, damit die durch den Corona-Lockdown ohnehin schon gebeutelten Betriebe in der Hauptstraße nicht noch mehr belastet werden. Wenn ich derzeit durch die Altstadt gehe und die ganzen Geschäftsschließungen sehe, fühle ich mich an die Nachwendezeit in der ehemaligen DDR-Zeit erinnert. Ich glaube, wir haben nach dem Ende der Pandemie eher die Aufgabe, die Altstadt zu beleben, anstatt sie noch weiter zu stillzulegen. Schließlich soll es ja hier etwas lebendiger zugehen, als auf dem Bergfriedhof.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass die der städtische Haushalt nach der Pandemie andere Aufgaben zu finanzieren hat als Poller.“

Abschließend wird **festgestellt**, dass die **Vorlage** im elektronischen Umlaufverfahren **durch Widerspruch abgelehnt** ist.

gezeichnet
Isolde Greßler
Vorsitzende

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 23. Juli 2020 die finanzielle Freigabe für die Maßnahme zur baulichen Realisierung der drei Standorte mit Hochsicherheits-Polleranlagen erteilt. Daraufhin wurde die Baumaßnahme im Herbst 2020 europaweit ausgeschrieben. Nach erfolgter formaler wie fachlicher Prüfung der Angebote stand fest, dass kein Angebot die Anforderungen der ausgeschriebenen Vorgaben erfüllt. Demnach mussten die Angebote von der Wertung ausgeschlossen werden – es bestand kein Ermessensspielraum, sodass die Ausschreibung aufgehoben werden musste. Zudem wäre der geforderte Zeitplan, also die bauliche Realisierung vor Beginn des Weihnachtsmarktes 2020 beziehungsweise die Freigabe der Polleranlagen Anfang Dezember, aufgrund von Lieferschwierigkeiten bedingt durch COVID-19 nicht einhaltbar. Mit einer Fertigstellung der Standorte wäre frühestens Anfang 2021 zu rechnen gewesen.

2. Aktueller Sachstand

Eine erneute europaweite Ausschreibung zur baulichen Umsetzung der Hochsicherheits-Polleranlagen wurde noch Ende 2020 veröffentlicht. Vorbehaltlich eines Angebotes, das den geforderten sowie vergaberechtlichen Ansprüchen entspricht, sieht der Zeitplan einen Baubeginn Ende Juni 2021 vor. Mit der Freigabe der drei Polleranlagen wäre demnach Mitte September 2021, also noch rechtzeitig vor dem geplanten Heidelberger Herbst, zu rechnen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen bei Erstellung dieser Vorlage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig, ist aber während der weiterführenden Planungsleistungen vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
M04		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Erhaltung der bestehenden Möglichkeiten durch die Herstellung der Verkehrssicherheit Ziel/e:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain